

Positionspapier der AGF: Zukunft der Pflege

Die Verantwortung für eine gute, gelingende Pflege trägt die Gesellschaft als Ganzes. Pflegeaufgaben entstehen oft plötzlich und unerwartet, Dauer und Intensität der Pflege sind nicht planbar.

Familien werden durch einen Pflegefall vor besondere Herausforderungen gestellt. Sie übernehmen für ihre pflegebedürftigen Angehörigen Verantwortung und wollen ihnen eine gute Versorgung zuteil werden lassen. Dies tun sie auf unterschiedliche Art und Weise: Indem sie Angehörige alleine oder mit Unterstützung professioneller Pflegedienste zu Hause pflegen oder indem sie sich um ihre Angehörigen in stationären Einrichtungen kümmern. Familien brauchen in dieser Situation zuverlässige und systematische Unterstützung sowie verlässliche zeitliche Ressourcen.

Im Mittelpunkt der Pflegebemühungen müssen die Individuen, Pflegebedürftige wie Pflegenden, mit ihren jeweiligen Bedürfnissen stehen. Dazu gehört auch ein realistischer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der sich am Grad der insgesamt noch verbleibenden Selbständigkeit orientiert. Stärker in den Vordergrund gerückt werden muss die Prävention sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Selbständigkeit. Bei der Begutachtung müssen neben körperlichen Einschränkungen auch psychosoziale Störungen wie Demenz angemessen berücksichtigt werden. Die AGF tritt für die Einführung des Neuen Begutachtungsverfahrens (NBA) aus dem Jahr 2009 ein.

Eine Pflege, die das Individuum in den Mittelpunkt stellt, beachtet kulturelle Unterschiede und ermöglicht einen sensiblen Umgang mit ihnen. Die Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen von Pflegenden müssen stärker als bisher gesellschaftlich anerkannt werden.

Aus Sicht der AGF ist es notwendig, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Pflege zu stärken: Es muss ein verantwortungsvolles, an der Würde des Menschen orientiertes Pflegeleitbild entwickelt werden. Pflege muss enttabuisiert und thematisiert werden, nicht nur im Privaten sondern auch in der Wirtschaft und in der Öffentlichkeit. Dabei sollten alle Facetten von Pflege zur Sprache kommen. Pflege muss geschlechtergerecht gestaltet werden. Dazu gehört die Vermittlung positiver Rollenbilder für Männer mit Pflegeaufgaben ebenso wie die Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für beide Geschlechter. Entsprechende Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass überwiegend Frauen ihre Berufstätigkeit einschränken bzw. ganz aus dem Berufsleben ausscheiden. Es müssen verstärkt Anreize für eine gerechte Aufteilung geleisteter Pflegearbeit zwischen Männern und Frauen geschaffen werden, in der privaten wie in der professionellen Pflege. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Pflege muss sich auch in der Finanzierung der Pflegeversicherung niederschlagen. Notwendig ist aus Sicht der AGF die Verbreiterung der Einnahmehasis durch die gerechte Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte sowie aller Einkommensarten in eine soziale Pflegeversicherung.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Familienfreundliche Arbeitsstrukturen: Unternehmen müssen sich für die familiären Rahmenbedingungen ihrer Mitarbeiter/innen öffnen und diese bei der Gestaltung der täglichen Arbeitsabläufe berücksichtigen. Notwendig sind unter anderem eine möglichst weitreichende Arbeitszeitflexibilisierung in Zeit und Ort im Interesse der pflegenden Angehörigen wie beispielsweise die Gelegenheit zu Home-Office-Arbeit. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten für kurzfristige Freistellungen und einer (vorübergehenden) Reduzierung der Arbeitszeit geschaffen werden.

Öffnung der Unternehmen für Pflegethemen: Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht in die alleinige Verantwortung der Familienangehörigen gestellt werden. Pflege muss deshalb, wie Familie generell, ein Thema innerhalb der Arbeitswelt und der einzelnen Unternehmen werden.



Hilfen der Arbeitgeberseite für pflegende Mitarbeiter/innen: Unternehmen müssen konkrete betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf entwickeln und eine klare Ansprechperson für Pflegethemen, insbesondere zur Vereinbarkeit, benennen. Der Austausch zwischen Mitarbeiter/innen mit Pflegeverantwortung sollte gefördert und der Kontakt zu den freigestellten Kolleg/innen auch in der Abwesenheit aufrecht erhalten werden.

Die Unternehmen können darüber hinaus bei der Organisation von Pflege unterstützend tätig werden (z. B. durch Bereitstellung von Informationen, Vermittlung von Pflegediensten u. a.).

Sozialpartner in die Pflicht nehmen: Arbeitgeberverbände und vor allem die Gewerkschaften müssen dazu beitragen, dass Pflege- und Familienaufgaben der Beschäftigten in den Unternehmen stärker thematisiert und aktiv Lösungen für bestehende Vereinbarkeitsprobleme erarbeitet werden.

Pflegeberatung für Unternehmen: Für die Vorgesetzten, Personalverantwortlichen und andere wichtige Entscheider/innen in den Unternehmen sollten Maßnahmen zur Sensibilisierung für familienbewusste Arbeitsstrukturen sowie zur Information über Pflege und mögliche Vereinbarkeitslösungen direkt im Unternehmen angeboten werden.

Flexibles Zeitbudget: Pflegende Angehörige brauchen Zeit, um Verantwortung für Pflegebedürftige übernehmen zu können. Dies kann Ausdruck finden in der direkten Übernahme von Pflegeaufgaben, aber auch in der Organisation anderer, gegebenenfalls ergänzender Pflegearrangements. Für diese Pflegeaufgaben sollte ein Zeitbudget zur Verfügung stehen, das möglichst flexibel einsetzbar ist und über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen werden kann. Beides ist vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden örtlichen Distanz von Familienmitgliedern, etwa durch Wegzug oder Migration, notwendig.

Die Inanspruchnahme des flexiblen Zeitbudgets für die Organisation oder Übernahme von Pflegeaufgaben muss mit einem Rechtsanspruch versehen werden. Daraus entstehende Kosten müssen gesamtgesellschaftlich finanziert werden.

Freistellungen: Die gesetzlich vorgesehenen Freistellungstage für die Organisation von Pflege oder bei unerwarteten Ereignissen müssen entlohnt und flexibilisiert werden. Die Freistellungstage sollten je nach Bedarf aufgeteilt werden können.

Recht auf Rückkehr in den Beruf: Bei jeder Unterbrechung der Berufstätigkeit muss ein Rückkehrrecht in den zuvor ausgeübten Beruf garantiert werden. Dies gilt sowohl für den Umfang der Tätigkeit als auch für die Arbeitsinhalte.

Entlastung und soziale Absicherung pflegender Personen

Aufwertung der Pflegearbeit: Pflegearbeit muss gesellschaftlich besser anerkannt werden. Notwendig sind insbesondere die finanzielle Aufwertung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für familiäre und professionelle Pflege.

Soziale Absicherung: Wenn eine Auszeit gewünscht ist, muss während der Übernahme von Pflegeaufgaben eine eigenständige soziale Absicherung in ausreichender Höhe gewährleistet sein. Dies gilt insbesondere für die Rente, aber auch für die Absicherung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Fachlich unabhängige Beratung und Begleitung: Familien müssen bei einem eintretenden Pflegefall auf Beratungsangebote zurückgreifen können, die unabhängig und wohnortnah sind. Dazu gehört in erster Linie die Beratung über die Leistungen der Pflegeversicherung, über mögliche Pflegearrangements und vorhandene



gesetzliche Regelungen sowie lokale Dienstleister. Darüber hinaus sollten die Pflegetätigkeiten und -situationen der Angehörigen begleitet werden mit dem Angebot von Gesprächsrunden, individuellen Pflegetrainings und Schulungen etc.

Die Informations- und Beratungszugänge müssen transparent und ganzheitlich gestaltet werden. Die konkreten Angebote sind auszurichten an den individuellen Bedingungen und Bedürfnissen (Geschlechterspezifisch, interkulturelle Kontexte, Gegebenheiten im pflegerischen Umfeld, medizinische Erfordernisse u. a.).

Schnittstellenmanagement verbessern: Häufig führen unklare Zuständigkeiten und offene Finanzierungsfragen zwischen den Gesetzlichen Krankenkassen sowie den Pflegekassen zu einer zusätzlichen Belastung der pflegenden Angehörigen. Daher sind eine bessere Zusammenarbeit der Kassen und klare Regelungen notwendig.

Flexibler Pflegemix: Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen ist der Aufbau vernetzter Strukturen der pflegerischen Versorgung durch die Kommunen notwendig. Eine bessere Vernetzung von ambulanten, teilstationären, stationären sowie familiären und professionellen Versorgungsformen muss sicher gestellt werden. Dazu zählen beispielsweise ausreichende und qualitativ hochwertige Angebote der Urlaubs-, Wochenend-, Tages- oder Kurzzeitpflege (Verhinderungspflege).

Pflege durch Angehörige oder durch professionelle Pflegekräfte darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Politik und Kommunen stehen in der Pflicht, flächendeckend ausreichende und qualitativ hochwertige professionelle Pflegeangebote zu gewährleisten. Dies ist Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Pflege.

Vorsorge- und Reha-Maßnahmen: Ein leichter Zugang zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen und medizinischen Reha-Maßnahmen für Pflegenden muss sichergestellt sein, evtl. auch gemeinsam mit den Pflegebedürftigen. Die Kosten dieser Maßnahmen sind von der Pflegekasse (bzw. aus Steuermitteln) zu tragen. Die Angebote sollten geschlechtersensibel gestaltet werden.

Vermeidung von Rentennachteilen: Die privat geleistete Pflegearbeit muss rentenrechtlich aufgewertet werden. Der Rentenwert eines Pflegejahres sollte deshalb den Pflichtbeiträgen eines Durchschnittsverdieners entsprechen. Die Rentenansprüche bei Pflege sollten grundsätzlich an die Regelungen zu Kindererziehungszeiten angelehnt werden.

Pflegebedürftige Angehörige im Ausland: Bei Personen, die pflegebedürftige Personen im Ausland haben, stellt sich die Übernahme von Pflegeverantwortung für die Angehörigen häufig äußerst aufwändig und kompliziert dar. Sie sind daher dringend auf erleichterte Einreisemöglichkeiten für pflegebedürftige Angehörige angewiesen.

Verbesserte Pflegeberichterstattung: Besonders zu den Vorstellungen der Pflegenden sowie der Pflegebedürftigen über wünschenswerte Pflegearrangements gibt es bisher nur wenige Untersuchungen. Die AGF befürwortet daher die Förderung gezielter Studien zu den Pflegewünschen in der Gesellschaft, vor und während der verschiedenen Phasen der Pflege, sowie zu den Auswirkungen der getroffenen Pflegeentscheidung für den weiteren Lebensverlauf der Betroffenen.

Infrastrukturelle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen

Ambulante Pflege: Ambulant vor stationär gilt, solange dies im Interesse der Pflegenden und der Pflegebedürftigen ist. Häusliche und ambulante Pflege sind nicht per se als alleinige Pflege durch Angehörige zu verstehen. Die ergänzende Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten durch professionell Pflegenden ist vielfach sinnvoll und oft im Interesse der Angehörigen sowie der Pflegebedürftigen. Für die Pflegebedürftigen ermöglichen sie zusätzliche Außenkontakte, für die pflegenden Angehörigen entstehen wichtige Phasen der Regenerierung. Beides kann dazu



beitragen, die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familienpflege spürbar zu entlasten, die unter der körperlich und seelisch anstrengenden Pflegearbeit häufig leiden.

Kommunale Pflege- bzw. Familienzentren: Pflege ist eine kommunale Aufgabe. Es liegt daher in der Verantwortung der Kommunen, unabhängige Beratung zu geeigneten Pflegearrangements anzubieten, Informationen über lokale Pflegeanbieter bereitzustellen, die Begleitung, den Austausch der Pflegenden und Unterstützungsangebote zu vermitteln sowie über Ansprechpartner der Pflege- und Krankenkassen zu informieren. Dies gelingt am besten in quartiersnahen Pflegezentren. Sie sollen als ganzheitliche Anlaufstellen für Familien mit Pflegeaufgaben für Transparenz beim Thema Pflege sorgen.

Aus Sicht der AGF wäre es sinnvoll, dieses Konzept nicht nur für die Pflege, sondern für Familienthemen generell auszuweiten und damit Familienzentren zu schaffen. Bereits existierende kommunale Strukturen sollten dabei einbezogen werden. So könnten etwa Mehrgenerationenhäuser entsprechend ausgebaut werden.

Förderung der Früherkennung und Erhalt der Alltagskompetenzen: Um das gewährleisten zu können, ist eine ausreichende öffentliche Finanzierung der entsprechenden Bereiche notwendig. Hauswirtschaftliche und technische Hilfen zur Verzögerung des Eintritts der Pflegebedürftigkeit müssen - auch finanziell - gefördert werden. Gleiches gilt für die Stärkung der Prävention und der Rehabilitation vor Pflege.

Qualität der Pflege: Die pflegerischen Maßnahmen müssen sich grundsätzlich am Grad der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen orientieren. Ziel der Pflege sollte eine Verbesserung des Zustands des zu Pflegenden sein, verbunden mit einem Zugewinn an Selbständigkeit, soweit dies möglich ist (aktivierende Pflege). Pflegestandards müssen wissenschaftlich erforscht und regelmäßig evaluiert werden. Sie müssen Raum und Zeit lassen für individuelle Bedürfnisse der zu Pflegenden sowie für zwischenmenschliche Zuwendung. Dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen seitens der Pflegeinstitutionen notwendig.

Die Pflege durch Angehörige sollte durch Schulungen und eine begleitende Beratung durch Fachkräfte flankiert werden.

Pflege-Netzwerke: Grundsätzlich sollte ein individuelles Pflege-Netzwerk für Pflegebedürftige geschaffen werden, in denen die Familienangehörigen als zentrale und verlässliche Ansprechperson agieren. Vernetzte Pflegeformen können den individuellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen wie der pflegenden Angehörigen besser gerecht werden. Die sinnvolle Vernetzung der Pflegeformen wird jedoch durch die Konkurrenz der Dienstleister untereinander oft erschwert. Hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, um dennoch zu zufriedenstellenden Ergebnissen zu gelangen.

Folgen von Pflegerealtäten: Die Auswirkungen von Pflegerealtäten auf das Familiengefüge sowie auf finanzielle und soziale Rahmenbedingungen sollten mehr Aufmerksamkeit erhalten. Mögliche Folgen der getroffenen Pflegearrangements für Angehörige und Partner (z. B. plötzliche Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen etc.) müssen bei der Pflegeberatung berücksichtigt werden.

Ehrenamt: Die AGF betont ausdrücklich, dass Pflege nicht durch ehrenamtliche Arbeit geleistet werden kann. Freiwilligen-Tätigkeit kann lediglich ergänzend hinzukommen, etwa in Form der Nachbarschaftshilfe.

Pflegeversicherung/Pflegefinanzierung

Dynamisierung: Die Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegeld, Pflegesachleistungen und stationäre Leistungen) müssen an die reale Preisentwicklung angepasst werden.



Angleichung der ambulanten und stationären Pflegesätze: Eine Angleichung der Pflegesätze muss differenziert betrachtet werden. Einerseits sind Verbesserungen der finanziellen Rahmenbedingungen für die Angehörigenpflege zu Hause geboten, andererseits sollten dadurch keine Anreize entstehen, die insbesondere Frauen aus dem Beruf und in die Pflege drängen.

Finanzierung der Pflege: Die Pflegeversicherung hat ein Einnahmeproblem. Während die Fallzahlen und die Pflegeausgaben etwa im selben Maß steigen, bleiben die Einnahmen deutlich dahinter zurück.

Die AGF tritt für eine solidarische Pflegeversicherung ein. Jeder einzelne muss entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einbezogen werden. Dabei sind alle Einkommensarten zu berücksichtigen. Die private Pflegeversicherung wird in die soziale Pflegeversicherung überführt und die Beitragsbemessungsgrenze auf das bei der Rentenversicherung geltende Niveau angehoben. Das Einfrieren des Arbeitgeberanteils zur Pflegeversicherung muss rückgängig gemacht werden, um die Beitragsparität zwischen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen zu erhalten. Für Leistungen im Zusammenhang mit Pflege, die keine reinen Pflegeleistungen sind (z. B. Rentenbeiträge für Pflege, Lohnersatzleistungen u. ä.), ist ein Steuerzuschuss bereit zu stellen.

Pflegeurteil des Bundesverfassungsgerichts: Durch eine umgehend einzusetzende unabhängige Kommission ist zu prüfen, in wie weit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2001 umgesetzt ist.